

Rhein-Main-Gauverband e. V.

Überregionaler Verband von Gebirgs- und Volkstrachtenvereinen
Sitz Aschaffenburg

Mitglied im
Verband Deutscher Heimat- und Volkstrachtenvereine e. V. – Sitz München
Bayerischer Trachtenverband e. V. – Sitz Traunstein

Ludwigshafen , 12.11.02

Richtlinien für die Austragung eines Volkstanzwanderpreises:

1. Zweck

Die Verleihung des Volkstanzwanderpreises dient den Heimat- und Volkstrachtenvereinen zur verstärkten Förderung der Pflege einheimischer und bodenständiger Tänze. Die Vergabe des Volkstanzwanderpreises wird daher öffentlich ausgeschrieben.

2. Der Volkstanzwanderpreis

Der Volkstanzwanderpreis des Rhein-Main-Gauverbandes besteht in Form einer Ehrengabe (z. B. Pokal). Er ist zur neu anstehenden Vergabe vom Vorjahrespreisträger zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt in würdiger Form vor Beginn der neuen Austragung.

Der Volkstanzwanderpreis geht in das Eigentum einer Tanzgruppe über, sofern der Preis entweder dreimal in ununterbrochener Folge oder fünfmal in unterbrochener Folge von einer Tanzgruppe gewonnen wird. Danach muß die Tanzgruppe, in Abstimmung mit dem Gauvortänzer, für die nächste Austragung einen neuen Volkstanzwanderpreis stiften.

3. Bewertungstänze

Vor einem Bewertungsgremium (Preisrichter) soll der vom Gauvortänzer und dessen Stellvertreter ausgewählte Volkstanz aufgeführt werden.

4. Austragung und Austragungsort

Die Vergabe bzw. Austragung erfolgt jährlich. Austragungsort und -termin werden rechtzeitig bekanntgegeben.

5. Teilnahmebestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Volkstanzgruppen und Gebirgstrachtengruppen des Rhein-Main-Gauverbandes. Eine Tanzgruppe muß entweder komplett in sauberer Volks- oder komplett in sauberer Gebirgstracht auftreten.

Die Anzahl der Tanzpaare einer Tanzgruppe muß zwischen 4 und 10 Paaren liegen.

6. Bewerter / Preisrichter

Zur Bewertung der Tanzgruppen werden 4 Personen und 2 Ersatzpersonen als Preisrichter bestimmt.

Die Auswertung/Auszählung erfolgt durch 3 Personen (Gaugeschäftsführer oder dessen Stellvertreter und 2 Mitglieder der Gauvorstandschaft).

Rhein-Main-Gauverband e. V.

Überregionaler Verband von Gebirgs- und Volkstrachtenvereinen
Sitz Aschaffenburg

Mitglied im
Verband Deutscher Heimat- und Volkstrachtenvereine e. V. – Sitz München
Bayerischer Trachtenverband e. V. – Sitz Traunstein

Ludwigshafen , 12.11.02

7. Bewertung der Volkstänze

Auf vorgedruckten Wertungstabellen geben die 4 Preisrichter die Bewertung (Punktesystem) ab.

Jeder Preisrichter soll, ohne sich von Anderen oder Außenstehenden beeinflussen zu lassen, nach Beendigung des Volkstanzes nach bestem Wissen und Gewissen die Wertungspunkte in den Vordruck eintragen, diesen unterschreiben und abgeben.

Gerittet wird nur um den ersten Platz. Bei nochmaliger Punktgleichheit entscheidet das Los. Die Gesamtpunkte jeder Tanzgruppe werden am Ende der Veranstaltung bekannt gegeben. Die teilnehmenden Tanzgruppen erhalten mit der Preisverleihung die ausgefüllten Wertungstabellen.

Preisverleihung und Teilnahmeurkunde

Die von den Preisrichtern auf den Wertungstabellen abgegebenen Punkte werden von den Auswertern zur Gesamtpunktzahl zusammengefaßt. Die Tanzgruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den ersten Preis und den Wanderpokal (für 1 Jahr – die Tanzgruppe bringt eine Plakette mit dem Namen der Gruppe und der Jahreszahl der Veranstaltung an).

Die Übergabe des Wanderpokals und die Bekanntgabe der Platzierung der teilnehmenden Tanzgruppen erfolgt durch den 1. Gauvorstand oder durch seinen Stellvertreter.

Jede teilnehmende Gruppe erhält eine Teilnahmeurkunde.

Version 01 - 26.01.00

Manfred Salg (Gauvortänzer) – Hans-Peter Weber (Gaugeschäftsführer)